

der allgemeinen deutschen Geschichte bis zum sechzehnten Jahrhundert, welche auch alles wichtige Ungedruckte enthalten wird, hat die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde begonnen. Was davon bereits erschienen ist, leistet Gewähr, daß sie die ähnlichen Werke des Auslands, welche man bisher als Muster betrachtet hat, noch übertreffen wird¹²⁷.“ Pertz seinerseits zollte Eichhorns Autorität Tribut, indem er im sechsten Band des Archivs – ohne Nennung von Eichhorns Namen und dennoch mit begründeter Zuversicht, verstanden zu werden – die Feststellung traf: „Unabhängig von der ohne Unterbrechung fortgehenden Sammlung der Geschichtsschreiber wird nun zunächst die mit den umfassendsten Hilfsmitteln unternommene neue Ausgabe der Gesetze und Capitularien erscheinen, wovon der erste Kenner und damals Lehrer des deutschen Rechts in unserer Mitte einen neuen Umschwung seiner Wissenschaft vorhergesagt hat¹²⁸.“

Ein Kapitel besonderer Art bildet das von Vorurteilen belastete Verhältnis zwischen Eichhorn und Böhmer. Aus dem Bereich der Differenzen beschränken wir uns hier auf die Auseinandersetzung mit den die Monumenta betreffenden Argumenten. In einem Brief Böhmers vom 21. Oktober 1833 an Pertz heißt es: „Fragst Du mich hiernach noch um meine Privatmeinung über Herrn Eichhorn's Vorschlag¹²⁹, so setze ich

127) Eichhorn, Rechts- und Staatsgeschichte Bd. 1 S. 11.

128) Archiv 6 (1838) S. 294.

129) Eichhorns Vorschlag hatte u. a. darin bestanden, daß er den Bundestag zur Übernahme von Leistungen verpflichten und einen „Protector“ (den Herzog von Cambridge) an die Spitze stellen wollte. „Eichhorn ... meint der bundestag müsse jährliche beiträge an geld in seine matrikel aufnehmen. Aber ein bedeutender mann (er denkt an den Herzog von Cambridge) müsse an die spitze treten.“ Immerhin war der Herzog seit dem Jahre 1802 Präsident der Göttinger Societät. (M ü l l e r, Briefe der Brüder Grimm S. 244). Doch nicht nur mit J. Grimm, von dem das oben angeführte Zitat stammt, sondern auch mit Böhmer hatte Eichhorn die Angelegenheit besprochen. Böhmer am 21. 9. 1833 an Pertz: „Wenn der Bund doch das Geld geben soll, so weiß ich nicht, welchen Zweck der Protector haben soll ... Manche würden sagen, der Protector ist reich genug, er mag in seine Tasche greifen ... Wie dergleichen Herren sind und nach dem, was sie leider erfahren müssen, kann der Herzog den Antrag nur für Bettelei halten.“ (J a n s s e n, Böhmers Leben Bd. 2 [1868] S. 220).

Zunächst hatte auch Stein geglaubt, sich der Protektion solcher Personen entschlagen zu können („Der Verein für die Ausgabe der Deutschen Quellschriftsteller ... findet bei den Reichen und fürsten nur wenig Unterstützung.“ Bei P e r t z, Stein Bd. 5 S. 803), später wurde er durch Erfahrung eines besseren belehrt: „Wel-